

Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 11.03.2024

Drucksache Nr. 192/2024 öffentlich

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Anlagen: 2

Gäste: -

Sachverhalt:

Durch die Neuregelung des Spendenrechts in § 78 Abs. 4 GemO und den vom Kreistag beschlossenen Verfahrensgrundsätzen hat der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit in Kenntnis aller maßgeblichen Tatsachen über die Annahme von Zuwendungen zu entscheiden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Um den Vorschriften Rechnung zu tragen, wird die Übersicht der bei uns eingegangenen Geld- und Sachzuweisungen an den Schwarzwald-Baar-Kreis zur Beschlussfassung vorgelegt (Anlage 1 nachgereichte Spenden aus 2023, Eingang beim Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt vom 19.12.2023 bis 10.01.2024, Anlage 2 Spenden aus 2024, Eingang beim Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt am 26.02.2024)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt der Annahme der in der Anlage 1 und 2 aufgeführten Spenden zu.